

Stenografični zapisnik

druge seje

deželnega zbora Ljubljanskega

dne 24. avgusta 1868.

Nazočni: Predsednik: Deželni glavar Karl plem. Wurzbach-Tannenberg. — Vladina zastopnik: Deželne vlade predsednik Conrad pl. Eybesfeld; vladni svetovalec Roth. — Vsi poslanci razun: Knezoškof dr. Widmar, grof Coronini, vitez Kaltenegger, Zagorec, dr. Suppan, dr. Klun. — Zapisnikar: Poslanec Svetec.

Dnevni red: 1. Volitev finančnega odbora. — 2. Volitev peticijskega odbora. — 3. Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo nekterih vojaških invalidnih ustanov, kakor ustanove Metelkove, Postojnske jame in gospejne družbe. — 4. Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo študentovskih zalog. — 5. Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo vojaške invalidne ustanove Trevisini. — 6. Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo ustanove gospejne družbe 1867. leta. — 7. Prošnja občine Ložki potok (Laserbach) naj se vdruži sodnijskemu okraju Ložkemu.

Seja se prične ob 25. minuti črez 10. uro.

Präsident:

Meine Herren! Wir sind beschlußfähig. Ich eröffne die Sitzung und erlaube den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzutragen. (Schriftführer Dr. Savinšek liest dasselbe — Zapisnikar dr. Savinšek bere. — Nach der Verlesung — Ko je prebral:) Ist gegen die Fassung des Protokolls etwas zu erinnern? (Nach einer Pause — Po prestanku:) Wenn nicht, so ist dasselbe vom hohen Hause genehmiget.

Ich habe dem hohen Hause folgende Eröffnungen zu machen. Es sind nachstehende Petitionen an den hohen Landtag gelangt. Die erste ist von Dr. Costa überreicht und geht dahin (liest — bere):

„Ponižna prošnja

občinskih predstojništev senožeškega okraja za blagovoljno naravnavo, da se jim c. k. sodnija in davkarija zopet v Senožeče povrne.“

Stenographischer Bericht

der zweiten Sitzung

des Landtages zu Laibach

am 24. August 1868.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Wurzbach Edler v. Tannenberg. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Conrad Edl. v. Eybesfeld; Regierungsrath Roth. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr. Widmar, und der Herren Abgeordneten: Dr. Klun, Graf Coronini, Zagorec, Ritter von Kaltenegger, Dr. Suppan. — Schriftführer: Abg. Svetec.

Tagesordnung: 1. Wahl des Finanzausschusses. — 2. Wahl des Petitionsausschusses. — 3. Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung mehrerer Militär-Invaliden-Stiftungen, als der Metelko-, Adelsberger Grotten- und Frauen-Vereins-Stiftung. — 4. Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Studenten-Stiftungsfonde. — 5. Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Trevisinischen Militär-Invaliden-Stiftung. — 6. Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Frauen-Vereins-Stiftung aus dem Jahre 1867. — 7. Petition der Gemeinde Laserbach um Einverleibung in den Gerichtsprengel Laas.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Ich glaube, daß wir diese Petition dem Petitions-Ausschusse, der heute gewählt werden wird, zuweisen sollen. (Nach einer Pause — Po prestanku:)

Wenn keine Einwendung geschieht, so ist mein Antrag angenommen. Ferner liegt eine Petition vor, überreicht von Herrn Dr. Prevc, welche lautet:

Josef Marinka von Aich Nr. 41,

Johann Fliß von Aich Nr. 36,

Michael Remc von Aich Nr. 70 Bezirk Stein

bitten um Erwirkung eines Nachlasses an rückständigen Steuern, eventuell Zufristung zur Einzahlung derselben und Sisirung der bereits auf den 24. August und 21. September l. J. angeordneten executiven Mobilar-Feilbietungen. Wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden, wenn keine Einwendung dagegen geschieht.

Die Stadtgemeinde-Vorsteherung von Krainburg hat an das k. k. Finanzministerium einen Recurs überreicht,

dahingehend, daß dasselbe wegen der bedrängten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Krainburg ehestens die hohe Entscheidung treffen möge, daß die Verzehrungssteuer-Pachtung von Krain in Laibach sogleich anstandslos den 20% Gemeindefußschlag von den indirecten Steuern in der Stadt Krainburg einhebt und an die Gemeinde-Casse vollständig abführt und sogleich à conto der abgelassenen Monate 1000 fl. an die Gemeinde-Casse erlegt. Dieser Ministerial-Recurs ist dem hohen Landtage von der Stadt-Vorstellung Krainburg mit dem vom Herrn Abg. Dr. Brevc überreichten Gesuche vorgelegt worden, denselben thunlichst zu unterstützen. Wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse zugewiesen. —

Franz Kav. Omachen, k. k. Bezirksrichter in Treffen, bittet als gewesener Grundlastenablösungs-Local-Commissions-Leiter, um gnädige Anweisung einer Remuneration für die besorgten Grundlastungsgeschäfte und einer Entschädigung für ein Zimmer für die Dauer vom 7. August bis 21. März 1867. Diese vom Herrn Abgeordneten Dr. Brevc überreichte Petition wird ebenfalls dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Dr. Professor Valenta hat an das Landtagspräsidium folgende Zuschrift gerichtet (liest — here):

„Da die für das Land Krain so wichtige Findexfrage in dieser Session des hohen Landtages ihre Erledigung finden soll, so erlaubt sich der ergebenst Gefertigte, anliegend die ihm zur Verfügung stehenden Exemplare seiner Broschüre „zur Statistik der Kindesmorde in Krain“ zur allfälligen gütigen Vertheilung an die p. t. Herren Abgeordneten zu übersenden, damit motivirend, daß diese kleine Arbeit möglicherweise als ein Baustein bei diesem Reformbaue benützt werden könnte.“

Ich habe die diesfällige Broschüre auf die Tische der Herren Abgeordneten vertheilen lassen.

Weiters habe ich nachfolgende Vorlagen des Landesauschusses unter die Herren Abgeordneten vertheilen lassen: Antrag auf Einführung eines Landesgesetzes wegen Einhebung der Hundesteuer. Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes wegen Einführung mehrerer Gemeindesteuern; Bericht betreffend den Bau mehrerer Wirthschaftsgebäude in St. Kanzian, Bezirk Luttenwerth; Bericht über die bisherigen Ergebnisse und den gegenwärtigen Stand des Grundlastenablösungs- und Regulirungsgeschäftes.

Ich bitte die Herren Mitglieder des Landesauschusses nach Schluß unserer Sitzung sich gefälligst in dem Conferenzzimmer zu einer Landesauschuß-Sitzung zu versammeln.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl des Finanzausschusses. Wird diesbezüglich ein Antrag gestellt? (Nach einer Pause — Po prestanku.) Wenn nicht, so werde ich beantragen, daß der Finanzausschuß wie bisher aus 9 Mitgliedern bestehen soll. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so ist mein Antrag genehmigt, und ich bitte die Wahl sogleich gefälligst vornehmen zu wollen. Für die Dauer derselben unterbreche ich die Sitzung.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? (Nach einer Pause — Po prestanku.)

Ich bitte jetzt das Scrutinium gefälligst vorzunehmen und ersuche die Herren Abgeordneten Pintar, Graf Barbo und Baron Rastern, dasselbe vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 35 Minuten unterbrochen. — Seja se ob 10. uri 35. min. prejenja. — Nach erfolgtem Scrutinium und Wiederaufnahme der Sitzung

um 11 Uhr 15 Minuten — Ko so se glasovi razsteli, se prične zopet seja o 15. minuti črez 11. uro.)

Ich eröffne wieder die Sitzung. Es sind 31 Stimmzettel abgegeben; daher beträgt die absolute Majorität 16.

Ich bitte den hochwürdigen Herrn Abgeordneten Pintar das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Poslanec Pintar:

Glasovalo je 31 poslancev. Čezpolovičnico dobili so: dr. Bleiweis 30 glasov, dr. Costa 30, Kromer 29, grof Margheri 28, Dežman 27, grof Barbo 21, Treo 21, vitez Gariboldi 20, Kos 19.

Ti so tedaj izvoljeni. Nadalje so dobili: vitez Kaltenegger 11, Mulley 10, pl. Langer 7, baron Apfaltrern 7 glasov. Drugi glasovi so se razkropili.

Präsident:

Demnach sind folgende Herren in den Finanz-Ausschuß gewählt:

Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kromer, Graf Margheri, Deschmann, Graf Barbo, Treo, Ritter v. Gariboldi und Domprobst Kof.

Wir kommen nummehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. die Wahl des Petitions-Ausschusses.

Ich erlaube mir wieder den Antrag zu stellen, daß wir wie gewöhnlich 5 Herren aus dem ganzen Hause in den Auschuß wählen.

Poslanec dr. Toman:

Prosim besede. Jaz predlagam 7 odbornikov za ta odbor.

Kakor vidimo iz današnje seje, bode prihajalo mnogo prošenj in pričakovati jih je, ker se je ljudstvo te misli — in to je prava misel — poprijelo, da se z svojimi potrebami na deželni zbor prosee obrača. Predlagam pa tudi zato 7 gospodov, ker je v tem odboru mnogo dela; v drugih odborih se namreč le eden izvoli, ki poročilo izdela, med tem ko se v tem odboru o vsakej prošnji posebej poročati mora.

Naj se tedaj namestu do zdaj navadnih 5 izvoli 7 gospodov poslancev.

Präsident:

Der Herr Abgeordnete Dr. Toman hat den Antrag gestellt, es mögen in den Petitions-Ausschuß 7 Mitglieder gewählt werden.

Wünscht Jemand der Herren das Wort?

(Nach einer Pause — Po prestanku:)

Wenn dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Petitions-Ausschuß aus 7 Mitgliedern bestehen soll, sitzen zu bleiben. (Niemand erhebt sich — Nijeden ne vstane.) Der Antrag ist angenommen.

Wir schreiten sogleich zur Wahl und ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

Das Scrutinium wollen vornehmen die Herren Abgeordneten Dechant Toman, Johann Kosler, Ritter v. Gariboldi und Baron Apfaltrern.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 16 Minuten unterbrochen. — Seja se ob 11. uri 30. min. prejenja. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten — Ko se zopet prične seja ob 30. minuti črez 11 uro:)

Ich eröffne die Sitzung; die Wahl des Petitions-Ausschusses ist beendet. Es wurden 30 Stimmzettel abgegeben 16 ist daher die Majorität.

Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbníštvo mnozih ustanovnih zaklad za invalide, kakor Metelkove, postojnske-jamske ustanove in ustanove družbe ljubljanskih gospej.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Baron Apfaltrern, das Resultat der Wahl dem hohen Hause bekannt zu geben.

Abgeordneter Baron Apfaltrern:

Von den abgegebenen Stimmen erhielten: v. Langer 30 Stimmen, Dr. Toman 29, Svetec 29, v. Kaltenegger 27, Pintar 23, Dr. Prevc 21, Koren 18. Es ist daher keine weitere Wahl nothwendig.

Präsident:

Demnach sind in den Petitions-Ausschuß gewählt die Herren Abgeordneten v. Langer, Dr. Toman, Svetec, v. Kaltenegger, Pintar, Dr. Prevc und Koren.

Ich bitte die beiden gewählten Ausschüsse sich gefälligst nach der Sitzung zu constituiren und mir dann das Resultat bekannt geben zu wollen.

Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim besede. Finančni odbor se je že ustanovil, in za prvomestnika je mene počastil, za perovodja je izvolil grofa Margherija.

Präsident:

Ich bitte das hohe Haus davon Kenntniß zu nehmen. Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung. Es ist der Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung mehrerer Militär-Invaliden-Stiftungen, als der Metelko-, Adelsberger-Grotten- und Frauen-Vereins-Stiftung.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, gefälligst das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Kromer (von der Tribüne, liest — here):

„Hoher Landtag:

Die k. k. Landesregierung hat mit ihrer Note vom 30. März 1867 Zahl 960/pr. dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß sie mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 3. März 1867 Zahl 240 ermächtigt worden sei, nachfolgende, für das Land Krain gewidmete Invaliden-Stiftungen, als:

1. die Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung mit dem Stammcapitale von 950 fl. 5percentigen,
2. die Franz Metelko'sche Invaliden-Stiftung mit dem Stammvermögen von 1000 fl. 4½percentigen und
3. die Laibacher Frauenvereins-Stiftung mit dem Stammcapitale von 1600 fl. 5perc. Obligationen-Nennwerthes,

in die weitere Verwahrung und Verwaltung der Landesvertretung gegen dem abzutreten, daß der letztern die einvernehmlich mit der betreffenden Militärbehörde vorzunehmende jährliche Betheilung der hiezu stiftbriefmäßig berufenen Invaliden — mit Vorbehalt des staatlichen Oberaufsichtsrechtes — gleichzeitig überlassen, daß im Falle des Aussterbens aller zur Betheilung zunächst Berufenen diese Betheilung auf Invaliden der nachgefolgten Periode übertragen, und daß eine diesem Zwecke widerstrebende Benützung obgedachter Fonde oder ihrer Erträgnisse nicht gestattet werde, wenn eintretenden Falles von dem Stifter nicht etwas anderes ausdrücklich festgestellt worden ist.

Ad 1. Mit den vom Stammcapitale der Adelsberger Grotten-Invaliden-Stiftung alljährlich entfallenden 5percentigen Zinsen sollen im Sinne des l. f. Willbriefes vom 31. December 1857 Zahl 2911 am 11. März jeden Jahres einer oder mehrere, im allerhöchsten Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhause untergebrachte Krieger theilhaft und dabei die in Adelsberg — und in deren Ermangelung andere in Krain geborene Invaliden — zunächst

berücksichtigt werden. Für den Fall jedoch, daß mit der Unterbringung aller invaliden Krieger in Invalidenhäusern der Zweck dieser Stiftung aufhören würde, ist der politische Landeschef Krains berechtigt, im Einvernehmen mit der Landesvertretung dem Stiftungsfonde eine andere, immer jedoch nur eine solche Bestimmung zu geben, welche der Gesamtheit des Landes Krain zu gute kommt.

Ad 2. Ebenso sind die 4½percentigen Zinsen des Franz Metelko'schen Invaliden-Stiftungscapitales nach dem Inhalte des l. f. Willbriefes vom 27. September 1862 Zahl 1143 pr. am 11. März jeden Jahres einem oder mehreren, im allerhöchsten Dienste invalid gewordenen, in keinem Invalidenhause untergebrachten Kriegern zuzuwenden, worauf jedoch die im Bezirke Rassenfuß, und in deren Ermangelung andere in Krain geborne Invaliden, den nächsten Anspruch haben. — Die weiteren Bestimmungen dieses — sind mit jenem des ad 1. erwähnten Stiftbriefes gleichlautend.

Ad 3. Aus den vom Stammcapital der Laibacher Frauenvereins-Stiftung entfallenden 5percentigen Zinsen sind im Sinne des l. f. Willbriefes vom 23. Juli 1860 Zahl 10.085 je zwei Invaliden des vaterländischen Regiments, welche in Krain geboren und in keinem Invalidenhause untergebracht sind, lebenslänglich oder bis zur Versorgung in einer Invalidenanstalt, jeder mit jährlichen 40 fl. ö. W. zu theilen. — Hierbei sollen die im Feldzuge des Jahres 1859 invalid gewordenen Krieger vor allen anderen berücksichtigt, und erst in Ermangelung dieser letzteren kann auf andere, jedenfalls aber nur auf Landesfinder Bedacht genommen werden.

Dieser wesentliche Inhalt der drei Stiftbriefe bietet einen sicheren Beleg, daß die Fonde obgedachter Stiftungen zu einer fortgesetzten Belohnung und Versorgung braver, im Dienste invalid gewordener Krieger unseres Heimathlandes bestimmt sind, daher mit Rücksicht auf diese Widmung den Charakter von Landesfondem haben. — Weil nun zur Verwahrung und zur Verwaltung derlei Fonde nach den grundsätzlichen Bestimmungen unserer Landesordnung zunächst die Landesvertretung berufen, und weil sie diese entsprechend zu besorgen auch in der Lage ist, so findet der Landesausschuß zu beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß werde ermächtigt und beauftragt, von der k. k. Landesregierung im Sinne ihrer Note vom 30. März 1867 Zahl 960 pr. die Invaliden-Fonde:

- a) der Adelsberger Grotten-Invalidenstiftung,
- b) der Franz Metelko'schen Invaliden-Stiftung, und
- c) der Laibacher Frauenvereins-Stiftung in die eigene Verwahrung und Verwaltung gegen dem zu übernehmen, daß dem Landes-Ausschusse die einvernehmlich mit der betreffenden Militärbehörde vorzunehmende Betheilung der hiezu stiftbriefmäßig berufenen Invaliden gleichzeitig überlassen, dem Staate jedoch das Oberaufsichtsrecht vorbehalten, und daß von der Landesvertretung die Verpflichtung übernommen werde, im Falle des Aussterbens aller zur Betheilung zunächst Berufenen — diese Betheilung auf Invaliden der nachgefolgten Periode zu übertragen und eine dieser Widmung widerstrebende Benützung obiger Fonde nicht zu gestatten, wenn eintretenden Falles von dem Stifter etwas anderes nicht ausdrücklich festgestellt worden ist.

(Nach der Vorlesung — Ko je prebral)

Präsident:

Wünscht Jemand das Wort?

Poslanec Pintar:

Prosim besede. Jaz storim predlog, da naj slavni zbor sklene: da se pričujoča ustanova in vseh drugih 5 finančnemu odseku izroči v pretres in da potem o njih zboru poročuje. To želim zato, ker je več ustanov takih, da je treba porazumljenja z vlado, n. pr. zavoljo podelilne pravice. Posebno to velja pri Glavarjevi ustanovi, ker nam deželni odbor predlaga zidanje v Komendii. (Besedo mu preseka — Wird unterbrochen vom)

Präsident:

Darf ich den Herrn Redner unterbrechen? Diese Stiftungen stehen ohnedies an der Tagesordnung und werden Hochwürden bei jedem einzelnen Gegenstande das Wort erhalten. (Pintar: dobro!)

Wünscht noch Jemand das Wort?

(Niemand meldet sich — Niemand so ne javi.)

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Pintar der Antrag gestellt worden, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen. Der Herr Abgeordnete hat seinen Antrag auch auf die übrigen Vorlagen ausgedehnt; diese werden der Reihe nach ebenfalls vorgetragen werden und es wird dann an der Zeit sein, diesen Antrag zu recapituliren.

Wünscht Jemand über diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Pintar das Wort?

Abgeordneter Deschmann:

Ich erkläre mich gegen diesen Antrag, weil es so zu sagen dem parlamentarischen usus widerspricht, daß ein von einem Ausschusse bereits berathener Gegenstand im hohen Hause wieder einem besonderen Ausschusse zugewiesen werde, vorausgesetzt, daß derselbe doch nur administrative Gegenstände betrifft.

Nun sehe ich wirklich nicht ein, ob in dem vorliegenden Gegenstande der Finanz-Ausschuß von der jetzigen Vorlage irgendwie wesentlich abweichende Anträge zu stellen in der Lage sein wird, daher ich mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pintar nicht einverstanden erklären kann und den Antrag stelle, der hohe Landtag wolle auf die Berathung dieses Gegenstandes sogleich eingehen.

Präsident:

Ich werde bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Pintar zuerst die Unterstützungsfrage stellen und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag, daß diese Vorlage dem Finanzausschusse zugewiesen werde, unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht — Vstanejo.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort über diesen formellen Antrag?

Poslanec dr. Costa:

Prosim besede. Zoper to, kar je gospod predgovornik omenil, govori navada poprejšnjega zborovanja.

Tudi tam so se vsa poročila deželnega odbora, ktera niso ravno očitna bila in prav o navadnih administrativnih rečeh poročala, oddajala posebnemu odseku in meni se zdi predlog Pintarjev tem bolj važen in potreben, ker je gotovo, da deželni odbor stavi predloge za prejem teh ustanov po nekterih pogojilih. Tedaj je treba deželnega odbora predloge pretresovati in preudarjati, kar je na ene strani deželi in na drugej vladi ugodno.

Poseben odsek za to pa je tem bolj potreben, ker je, kakor je gospod Pintar rekel, potrebno posvetovati se z vlado. Zakaj vedeti moramo, ali je vladi mogoče,

izročiti nam te ustanove po nasvetovanih pogojilih, ali ne.

Mislim tedaj, da je ta predlog pripraven in ga podpiram.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Abgeordneter Deschmann:

Es wundert mich, daß ein Mitglied des hohen Landes-Ausschusses gegen einen Antrag des Landes-Ausschusses selbst das Wort ergreift.

Wir schaffen dadurch ein sehr schlechtes Präcedenz, wenn wir die Vorlagen des Landes-Ausschusses immer wieder an einen besondern Ausschuß verweisen.

Ich wenigstens würde die Schwäche besitzen, mich nicht mit jenem Eifer mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu befassen, wenn ich schon in voraus weiß, sie würde ohnehin vom hohen Landtage einem besondern Ausschusse zugewiesen werden.

Aber auch für die einzelnen Landtags-Abgeordneten entfällt jenes Interesse, den Vorlagen des Landes-Ausschusses besondere Aufmerksamkeit zu widmen, wenn sie ohnehin wissen, daß dieselben einem besondern Ausschusse zugewiesen werden und sie werden es daher nicht für nothwendig halten, den diesfälligen Vorlagen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Eben im Interesse der Geschäfts-Abkürzung verharre ich daher bei meinem Antrage.

Präsident:

Wünscht noch Jemand das Wort?

Wünschen der Herr Berichterstatter . . .

Berichterstatter Kromer:

Ich kann im Namen des Landes-Ausschusses dem Antrage des Hrn. Abgeordneten Pintar nicht entgegenreten, bemerke jedoch, daß über Anträge des Landes-Ausschusses bereits viel wichtigere und bedeutendere Stiftungsfonde, wie z. B. der Waisenfond, der Peter P. Glavar'sche Fond, daß namentlich auch der Kaiserin Elisabeth-Invaliden-Stiftungsfond vom h. Landtage übernommen wurden, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, sie vorläufig einem besondern Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Wenn der h. Landtag derlei Vorberathungen für nothwendig findet, so mag er sie immerhin einleiten lassen, dieselben werden jedoch nach meiner Ansicht — wenigstens bei dieser Vorlage — nur mit unnöthigem Zeitverluste verbunden sein.

Präsident:

Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage, daß die gegenwärtige Vorlage dem Finanzausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde, beistimmen, sich gefälligst zu erheben.

(Geschieht — Se vzdignejo.)

Der Antrag ist angenommen.

Es kommt nun der Antrag des Landes-Ausschusses auf Uebernahme der Trevizini'schen Militär-Invaliden-Stiftung zur Verhandlung. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, denselben zu verlesen.

Berichterstatter Kromer (liest — here):

„Hoher Landtag!

Das Präsidium der k. k. Landesregierung hat in der Note vom 2. Juli l. J. Zahl 1877 unter Bezugnahme auf die frühere Zuschrift vom 30. März 1867 Zahl 960 dem Landes-Ausschusse mitgetheilt, daß auch die Johann

Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Trevisinischen Militärstiftung. — Debatte hierüber — Antrag des Landesausschusses 9 auf Uebernahme der Verwaltung der Frauenvereinstiftung aus dem Jahre 1867.
Predlog deželnega odbora, naj se prevzame Trevisini-jeva ustanova za invalide. — Razgovor o tem. — Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnistvo ustanove ljubljanskih gospej 1868. leta.

Fortunat Trevisini'sche Invaliden-Stiftung mit Rücksicht auf ihre Widmung in die Kategorie jener Stiftungen gehöre, deren Verwaltung im Sinne des h. Ministerial-Erlasses vom 3. März l. J. Zahl 240 die Landesvertretung zu übernehmen hätte.

Es hat nämlich der k. k. Hauptmann Herr Johann Fortunat Trevisini, Gutsbesitzer in Pirano, laut l. f. Willbriefes vom 2. Juli 1867 Zahl 1877/pr. ein Capital von 2000 fl. in 5procentigen Obligationen zu dem Zwecke gewidmet, auf daß mit den hievon entfallenden Zinsen zwei im Feldzuge des Jahres 1859 oder im letzten Kriege invalid gewordene Krieger des Ergänzungsbezirkes Krain vom Feldweibel abwärts, welche in keinem Invalidenhause unterbracht sind, am 18. August — als dem Geburtsfeste Sr. k. k. apostolischen Majestät — lebenslanglich theilhaft werden. — Im Falle ihres Ablebens soll der Stiftungsgenuß auf die Witwen, und nach deren Vortode auf die Kinder der verstorbenen Invaliden, sohin auf andere nach obiger Widmung berufene Krieger übergehen, und in deren Ermangelung alljährlich zwei krainischen Real-Invaliden von ausgezeichnete Conduite zu gleichen Theilen zukommen. — Das Verleihungsrecht wird in dem Stiftbriefe dem jeweiligen Herrn Landeschef des Herzogthums Krain eingeräumt.

Mit Rücksicht auf diesen wesentlichen Inhalt der Stiftungs-Urkunde fällt sohin auch die Trevisini'sche Stiftung in die gleiche Kategorie mit jenen Invaliden-Stiftungen, welche bereits in dem Berichte des Landes-Ausschusses vom 27. Mai l. J. Zahl 1381 besprochen wurden; daher aus den dort angeführten Gründen auch die Uebernahme dieser Stiftung befürwortet wird.

Nur müßte für diesen Fall auch die Uebertragung des Verleihungsrechtes an den Landesausschuß — einvernehmlich mit der Militärbehörde — ausdrücklich bedungen werden.

Der Landesausschuß findet demnach zu beantragen: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt und angewiesen, von der k. k. Landesregierung den Johann Fortunat Trevisini'schen Invaliden-Stiftungsfond in die eigene Verwaltung und Verwaltung — jedoch nur gegen dem zu übernehmen, daß dem Landes-Ausschuße auch das Recht der Verleihung an die stiftbriefsmäßig Berufenen gleichzeitig übertragen, dem Staate jedoch das Obergerichtsrecht vorbehalten, und daß von der Landesvertretung die Verpflichtung übernommen werde, das Verleihungsrecht immer nur mit genauer Beobachtung der stiftbrieflichen Bestimmungen, einvernehmlich mit der betreffenden Militärbehörde, ausüben und eine der Widmung widerstrebende Benützung obigen Fondes nicht gestatten zu wollen.“ —

(Nach der Verlesung — Ko jeprebral)

Präsident:

Der hochwürdige Herr Abg. Pintar hat das Wort:

Poslanec Pintar:

Jaz želim, kakor sem že poprej rekel, da se tudi priučujoča ustanova izroči finančnemu odseku, da se bode pretesla in potem v zboru o njej poročevalo. O razlogih, zavaljo kterih naj se to zgodi, sem že poprej govoril.

Präsident:

Wird der Antrag des Abg. Pintar, daß diese Vorlage dem Finanzausschuße zur Erledigung zugewiesen werde, unterstützt?

Ich bitte jene Herren, die denselben unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht — Se vzdignejo.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause — Po prestanku:)

Wenn nicht . . . Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort?

Berichterstatter Kromer:

Nein!

Präsident:

Es kommt nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Pintar, daß diese Vorlage dem Finanzausschuße zur Erledigung zugewiesen werde, zur Abstimmung, und ich bitte jene Herren, welche demselben beistimmen, sitzen zu bleiben.

(Einige Mitglieder der Rechten erheben sich — Nekteri poslanci na desnej se vzdignejo.)

Der Antrag ist mit Majorität angenommen. Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Frauen-Vereins-Stiftung aus dem Jahre 1867.

Berichterstatter Kromer (liest — here:)

„Hoher Landtag!“

Mit der Zuschrift vom 7. Jänner 1868 J. 2757/pr. hat das löbliche k. k. Landes-Präsidium ein Pare des l. f. Willbriefes, betreffend die von dem patriotischen Frauenvereine in Laibach im Jahre 1867 begründete Invaliden-Stiftung dem Landesausschuße mit dem Ansuchen zugemittelt, auch die Uebernahme dieser Stiftung mit Rücksicht auf die Widmung ihrer Erträgnisse und im Sinne des hohen Ministerial-Erlasses vom 3. März 1867 J. 240 in die weitere Verwaltung der Landesvertretung zu beantragen.

Der gedachte Frauenverein hat nämlich aus dem Reinerträgnisse einer unter seinem Protectorate und mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 6. October 1866 J. 43700 veranstalteten Wohlthätigkeits-Lotterie die 5% Staatsobligationen Nr. 40692, 40693, 40694, 40695, 40722, 40723, 40724, 40725, 40726, 40727 und 40729 ddo. 1. Februar 1862 à per 1000 fl. überkommen, und diese Obligationen im Gesamtwerthe von 11000 fl. österr. Währ. mit der Einlage vom 24. October 1867 und l. f. Willbriefe vom 7. Jänner 1868 J. 2757 zur Unterstützung der im allerhöchsten Kriegsdienste invalid gewordenen Krieger aus dem Ergänzungsbezirke Krain, eventuell ihrer Witwen und Waisen nachfolgend gewidmet.

a) Die seit dem 1. August 1868 laufenden 5% Zinsen nach Abzug der Einkommensteuer im reinen Jahresreste über 500 fl. sollen vor allem an zehn, nicht im Invalidenhause unterbrachte, im Kriege des Jahres 1866 invalid gewordene und mittellose Soldaten aus dem Ergänzungsbezirke Krain, vom Feldweibel abwärts, jedem jährlich mit 50 fl. für ihre Lebenszeit verliehen werden.

b) Im Falle nicht ausreichender Anzahl oder nach dem Ableben solcher Krieger sind deren arme Witwen oder die hinterlassenen ehelichen Kinder mit jährlichen Concretalbeträgen à per 50 fl. für die Dauer der Dürftigkeit zu theilhaft.

c) Sollte die Anzahl der ad a und b Berufenen nicht ausreichen, so hat sich die Theilung unter gleichen Bestimmungen auf bedürftige Invaliden aus dem Kriegsjahre 1859 oder deren Witwen und Wai-

- 10 Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Trevisini'schen Militärstiftung. — Debatte hierüber. — Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Frauen-Vereins-Stiftung aus dem Jahre 1867. — Debatte hierüber. — Antrag des Landesausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Studenten-Stiftungsfonde. — Predlog deželnega odbora, naj se prevzame Trevisini-jeva ustanova za invalide. — Razgovor o tem. — Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo ustanove ljubljanskih gospej 1867. leta. — Razgovor o tem. — Predlog deželnega odbora, naj se prevzame oskrbnništvo zaklada kranjskih ustanov za dijake.

sen, und in deren Ermangelung auf Invaliden aus dem Kriegsjahre 1848 und 1849 oder deren Witwen und Waisen, jedoch immer nur innerhalb des Ergänzungsbezirkes Krain zu erstrecken.

- d) Bei unzulänglicher Anzahl aller vorgedachten Bewerber ist das Stiftungserträgniß ganz oder theilweise an mittellose, dem Lande Krain zuständige und gut gesittete Real-Invaliden, vom Feldwebel abwärts, in jährlichen Beträgen à 50 fl. zu vertheilen.

Endlich wurde die Verwaltung des Stiftungsfondes, die Ausschreibung und Verleihung der Stiftungen dem jeweiligen Herren Landeschef in Krain anvertraut.

Dieser wesentliche Inhalt des Stiftbriefes bietet den sprechendsten Beleg des patriotischen Gefühls und der warmen mütterlichen Fürsorge, mit welcher der hochverehrte Frauenverein die Söhne unseres Heimatlandes in den letzten Krieg begleitete. Treu der Ueberzeugung, daß es des Landes Pflicht und Ehre fordert, im Kampfe für den Kaiser und das Vaterland auch die Blutsteuerofer willig zu entrichten, hat der Frauenverein durch fortgesetzte Sammlungen die Söhne Krains zur muthigen und tapferen Ausdauer angeeifert, für ihre Wunden mit zärtlicher Mutterpflege den kühlenden Balsam vorbereitet, und dem braven, im Kampfe verstümmelten Krieger eine bescheidene Jahresrente gesichert, welche ihn für die rühmlich geopferte Mannskraft doch theilweise entschädigen, auch auf sein Weib und seine Kinder sich vererben soll.

Der hohe Landtag wird diesen patriotischen Opfern des Laibacher Frauenvereins die volle dankbare Anerkennung nicht versagen; hochderselbe dürfte sich vielmehr verpflichtet finden, dem hiedurch begründeten, der fortgesetzten Versorgung braver Invaliden unseres Heimatlandes gewidmeten Fonde die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn eben deshalb in die eigene Verwahrung und Verwaltung der Landesvertretung zu übernehmen.

Das Verleihungsrecht wurde zwar im Stiftbriefe dem jeweiligen Herrn Landeschef eingeräumt; die Uebertragung dieses Rechtes an den Landesausschuß einvernehmlich mit der betreffenden Militärbehörde dürfte jedoch nach Andeutung des hohen Ministerial-Erlasses vom 3. März 1867 Z. 240 und der bezüglichlichen Zuschrift des k. k. Landes-Präsidium vom 30. März 1867 Z. 960/pr. hoffentlich keinem Anstande unterliegen.

Der Landesausschuß findet sohin zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Dem hochverehrten Frauenvereine der Landeshauptstadt Laibach sei für die im Jahre 1867 gegründete Invalidenstiftung im Namen des Landes Krain die volle dankbare Anerkennung auszusprechen.
b) Der Landesausschuß werde ermächtigt und angewiesen, diese Stiftung des Laibacher Frauenvereins von der k. k. Landesregierung unter den gleichen Bedingungen, wie den Johann Fortunat Trevisini'schen Invaliden-Stiftungsfond in die eigene Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen.“

(Nach der Verlesung — Ko je prebral:)

Präsident:

Der hochwürdige Herr Abg. Pintar hat das Wort.

Poslanec Pintar:

Jaz ponovim zopet svoj predlog, kterege sem poprej stavil; namreč, da naj se te ustanove finančnemu odseku izročé v pretres.

Präsident:

Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Kromer:

Hier muß ich wohl bemerken, daß — den ersten Punkt dieses Antrages anbelangend — die Zuweisung an einen Ausschuß zur Vorberathung füglich nicht angezeigt wäre. Ich glaube, aus dem von mir eben verlesenen Berichte liegt zur Genüge vor, daß wir zur dankbaren Anerkennung des vom Frauen-Vereine der Landeshauptstadt Laibach bewiesenen opferwilligen Gemeinssinnes verpflichtet sind.

Präsident:

Da es sich hier um den Ausdruck des Dankes von Seite der Landesvertretung an Damen für den von ihnen bethätigten hochherzigen Gemeinssinn handelt, stimme ich der Ansicht des Herrn Berichterstatters zu und beantrage, daß der h. Landtag, mit Beseitigung der durch die Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Form, seine warme Anerkennung des verdienstlichen Wirkens des verehrl. Frauen-Vereins Laibachs sogleich durch Aufstehen zu erkennen gebe.

(Allgemeine Zustimmung — dobro! — Sämmtliche Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen — Vsi poslanci vstanejo.)

Ich werde nun den Antrag des hochwürdigen Herrn Pintar zur Unterstützungsfrage bringen und bitte jene Herren, welche denselben unterstützen, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich — Nekteri poslanci se vzdignejo.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich bitte nun jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sitzen zu bleiben. (Einige Mitglieder erheben sich — Nekteri poslanci se vzdignejo.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Antrage des Landes-Ausschusses auf Uebernahme der Verwaltung der Studenten-Stiftungsfonde. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, den Bericht zu verlesen. —

Berichterstatter Kromer (liest — bere):

„Hoher Landtag!

Die k. k. Landesregierung hat mit der Präsidial-Note vom 2. December 1866 Z. 3729 dem Landes-Ausschusse mitgetheilt, sie sei vom hohen k. k. Staatsministerium mit Erlasse vom 27. November 1866 Z. 6501 beauftragt worden, die Verhandlung einzuleiten, ob die Landesvertretung den krainischen Studenten-Stiftungsfond unter nachfolgenden Bedingungen in die eigene Verwahrung und Verwaltung übernehmen wolle.

Vorerst könnte der bisher kumulativ verwaltete Fond auch nur in seiner Gesamtheit übergeben, und weil es sich um ein der Tutel der Staatsbehörden unterworfenenes Stiftungsvermögen handelt, auch nur dessen Verwaltung gegen jährliche Vorlage und documentirter Rechnungs-Extracte dem Landes-Ausschusse übertragen werden. Im weiteren hätte die Widmung des Fondes und der einzelnen Stiftungen, zu deren Aenderung die l. f. Behörden keine Berechtigung haben, im vollen Umfange aufrecht zu verbleiben; insbesondere aber müßte an den stiftbriefmäßigen Bestimmungen über das Verleihungsrecht, dieses mag Privatpersonen oder l. f. Behörden zustehen, unbedingt festgehalten werden.

Zur näheren Beleuchtung der hier eingeleiteten Verhandlung erachtet der Landes-Ausschuß Folgendes voranschicken zu müssen.

Der vom Jahre 1792 bis einschließig 1807 bestandene „f. k. weltliche Alumnatsfond“ umfaßte sowohl die Studenten- und Seminaristen-, als auch die Mädchen- und Armen-Stiftungen.

Dieser Fond wurde in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 23. September 1807 und der Gubernial-Verordnung vom 30. November 1807 Z. 11.053, vom 1. November 1807 angefangen, mit dem Unterrichtsgelderfonde vereinigt und erhielt nun den Namen: „Vereinigter Studenten-Stiftungs- und Unterrichtsgelderfond.“

Mit der Gubernial-Verordnung vom 14. April 1818 Z. 3998 wurde neuerlich die Trennung des Unterrichtsgelderfondes von dem eigentlichen krainischen Stiftungsfonde angeordnet und in letztern nur noch die Studenten- und Mädchenstiftungen einbezogen. — Doch schon drei Jahre darauf, und zwar in Folge Gubernial-Verordnung vom 3. April 1821 Z. 3775 erfolgte auch die Ausscheidung der Mädchenstiftungen aus diesem Fonde, daher er seit dem letztgedachten Zeitpunkte ganz abgesondert verwaltet wurde.

Der krainische Studentenstiftungsfond entstand aus den Widmungscapitalien von 98 Stiftern, besitzt derzeit ein Stammvermögen im Gesamtbelaufe von 295.219 fl. ö. W. und dotirt aus seinen Erträgen 185 Stiftungsplätze.

Zum Genusse dieser Stiftungsplätze sind mit sehr wenigen eventuellen Ausnahmen meist nur Landeseingeborene, entweder Verwandte des Stifters und bestimmter ihm näher gestandener Familien, oder Studirende aus speciell bezeichneten Landestheilen, Pfarren, Städten und Ortschaften, oder arme Studirende überhaupt, — mitunter auch Abstammlinge bestimmter Ständeclassen, wie z. B. Bürger-söhne der Stadt Laibach, Stein u. c., oder Jünglinge mit musikalischer Vorbildung berufen.

Der Genuß ist entweder für die ganze Studienzeit ausgesprochen oder nur auf das Gymnasium, auf die Theologie, auf bestimmte Classen oder auf ein bestimmtes Alter beschränkt, bei einzelnen auch für die Präparandie, Realschule und Polytechnik zugesichert.

Das Präsentations- und rücksichtlich Verleihungsrecht ist theils der Landesregierung, dem Herrn Landeschef, dem fürstbischöflichen Ordinariate, dem Herrn Fürstbischöfe oder dem Domcapitel, dem Landesausausschusse, dem Magistrate, der Gymnasial-Direction oder der Advocatenkammer in Laibach, theils mehreren Domänen, Pfarrern und Gemeindevorständen, theils endlich den Anverwandten des Stifters unter sehr verschiedenartigen Bestimmungen eingeräumt. — Insbesondere hat der Landesausausschuß nur bei der Max Heinrich v. Scarlich'schen Stiftung mit jährlichen 55 fl. 72½ kr. und bei 10 Jacob v. Schellenburg'schen Stiftungsplätzen à pr. 62 fl. 57 kr. das Verleihungsrecht ausschließend, — bei dem elften und zwölften für Theologen bestimmten v. Schellenburg'schen Stiftungsplätze aber abwechselnd mit der Landesregierung erst bei jeder vierten Erledigung auszuüben.

Diese thatsächlichen Aufklärungen vorausgeschickt, wird die von der f. k. Landesregierung ausgesprochene Ansicht, daß eine cumulative Verwaltung des krainischen Studenten-Stiftungsfondes der ungeschmälerten Erhaltung und Vermehrung, sowie der Sicherheit aller einzelnen Stiftungen am besten zusage, auch vom Landesausausschusse unbedingt getheilt und als vollkommen begründet anerkannt. — Denn nur eine cumulative Verwaltung ermöglicht die schnelle Fructification aller einzelnen Intercalarien und Ueberschüsse und so die stete Vermehrung des Fondes durch Erträge von Theilbeträgen, welche einzeln behandelt ob ihrer Geringfügigkeit meist unfruchtbar erliegen müßten. — Zudem aber

wäre durch eine Zerstückung dieses Fondes in seine einzelnen Theile und durch die Activirung einer vielgetheilten — meist Privaterwaltung — nicht nur die nothwendige Ueberwachung erschwert, sondern die Sicherheit des Stammvermögens und die regelmäßige Auszahlung der Stipendien durch Unerfahrenheit, Fahrlässigkeit oder durch Lockungen des Privatinteresses mitunter wirklich gefährdet.

Nicht minder begründet und in den Widmungen der Stifter gelegen ist auch die weitere Anschauung der f. k. Landesregierung, daß der krainische Studenten-Stiftungsfond die Förderung der Studien und die Hebung der wissenschaftlichen Ausbildung in unserem Heimlande zum Zwecke habe. Denn dieser Fond verbanke seine Quellen zumeist nur Stiftungsacten, welche hierlands errichtet wurden und durch unsere Landes- als Stiftungsbehörden die landesfürstliche Bestätigung erhielten. — Der Genuß seiner Erträge ist nach den Intentionen der Stifter, — wenn auch mitunter auf Verwandte, auf bestimmte Orte oder Landestheile beschränkt — im großen Ganzen den Studirenden unseres Kronlandes zugedacht, und sowohl diese Widmung als auch die bedeutende Höhe des Stammvermögens bürgt dafür, daß, die stiftbriefmäßigen Bestimmungen ganz unbeschadet, ein namhafter Theil seiner Erträge den armen Studirenden überhaupt zugewendet und so die intellectuelle Entwicklung im ganzen Lande gefördert werden könne.

Allein nicht so natürlich verkettet und minder stichhältig erscheint das von der f. k. Landesregierung gefolgerte Corollar, daß nach diesen Prämissen zur Verwahrung und Verwaltung des gedachten Stiftungsfondes die Landesvertretung und rücksichtlich der Landesausausschuß zunächst berufen sei. Denn Schutz und Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Staatsbürger ist die erste und wichtigste Aufgabe des Staates; ihn trifft sohin auch die Ob Sorge für die Sicherung und entsprechende Verwaltung der Mittel zur Erreichung dieses Staatszweckes.

Ohne jedoch in die Erörterung dieser Frage näher einzugehen, wird hier nur wiederholt bemerkt, daß die f. k. Landesregierung nach den Eingangs gedachten Propositionen mit den Stiftungsfonden nicht auch das Verleihungsrecht, welches ihr zumeist in Rücksicht der Ob Sorge für das Stiftungsvermögen eingeräumt wurde, sondern nur die verantwortliche Verwahrung und Verwaltung dieser Fonde gegen genaue Einhaltung der stiftbriefmäßigen Bestimmungen — der Landesverwaltung übertragen will.

Es ist jedoch einleuchtend, daß aus der cassemäßigen Verwahrung und Verrechnung, aus der Fructification, Sicherstellung und steten Evidenzhaltung eines Fondes von nahe 300.000 fl., dann aus den vielen, mit dem alljährlichen Wechsel im Genusse von 185 Stiftungsplätzen verbundenen Concursausreibungen, Correspondenzen und Registerführungen in der landschaftlichen Agende ein Zuwachs eintreten muß, welcher auch eine Vermehrung des Aushilfs- und Buchhaltungs-Personals unbedingt anfordern wird. — Die Landesvertretung übernimmt sohin mit der hier proposirten Uebernahme des krainischen Studenten-Stiftungsfondes eigentlich nur die Lasten einer verantwortlichen, für den Landesfond mit namhaften Auslagen verbundenen Verwaltung, deren Kosten bisher aus dem Staatsfäkel bestritten wurden.

Der Landesausausschuß verkennt nicht den innigen Nexus und die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Stütze der Reichs- und Länderverwaltung; auch er ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß alle Glieder des großen Staatskörpers kräftig mitwirken müssen, wenn die Gesamtheit erstarren soll; daß wir insbesondere eine Mühewaltung nicht ablehnen können, deren Früchte zumeist der intellectuellen Entwicklung

unserer heimischen Jugend und ihrer leichtern Ausbildung gewidmet sind. — Anderseits aber läßt sich der Blick auch vor der Thatsache nicht verschließen, daß der krainische Landesfond mit vielseitigen Auslagen schon derzeit überbürdet, daß deren Deckung nur durch die empfindlichsten Steuerzuschläge ermöglicht, daher jede Mehrbelastung dieses Fondes mit größeren Verwaltungskosten geradezu unerlässlich ist.

Der Landesauschuß ist übrigens der unmaßgeblichen Ansicht, daß zu vorgebachtetem Zwecke ein Beitrag aus dem Staats- oder Landesfäkel auch gar nicht nothwendig sei, daß vielmehr der krainische Studenten-Stiftungsfond mit dem derzeitigen Stammvermögen von beiläufig 300.000 fl. auch die Mittel zur Deckung der Verwaltungskosten in sich selbst finden könne und solle. — Denn mit 5 % seines jährlichen Ertragnisses dürften diese Regie-Auslagen nahezu gedeckt, und eine derlei Quote wird aus den zeitweiligen Intercalarien und aus den Jahresüberschüssen der einzelnen Stiftungen, — die stiftbriefmäßige Widmung unbeschadet — bei entsprechender Verwaltung auch leicht zu erübrigen sein. —

Wie sonach der Landes-Auschuß zur Uebernahme der mit der Verwahrung und Verwaltung des krainischen Studenten-Stiftungsfonds verbundenen Mühewaltung im Interesse des Staatsfäkels und unserer studirenden Jugend sich bereitwillig erklärt, ebenso dürfte die k. k. Regierung den Standpunkt der Billigkeit und der thatsächlichen Nothwendigkeit nicht verkennen, unserm Landesfonde zur theilweisen Deckung der mit obiger Verwaltung verbundenen Mehrauslage 5 % vom Jahresertragnisse des Stiftungsvermögens zu bewilligen. —

Der Landesauschuß stellt sohin den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Auschuß werde ermächtigt und beauftragt, von der k. k. Landesregierung den krainischen Studentenstiftungsfond in seiner Gesamtheit in die eigene Verwahrung und Verwaltung gegen dem zu übernehmen, daß dem krainischen Landesfonde zur theilweisen Deckung der mit dieser Verwaltung verbundenen Mehrauslagen eine 5 % Tangente vom Jahresertragnisse des Stiftungsvermögens bewilliget werde, gleichzeitig werde der Landes-Auschuß ermächtigt, bei der eventuellen Uebernahme sich im Namen der Landesvertretung zu verpflichten, der k. k. Landesregierung über die Verwaltung obigen Stiftungsfondes alljährlich undocummentirte Rechnungs-Extracte mitzutheilen, die Widmung des Fondes und der einzelnen Stiftungen in vollem Umfange aufrecht zu erhalten und insbesondere an den stiftbriefmäßigen Bestimmungen über das Verleihungsrecht, — dieses mag Privatpersonen oder l. f. Behörden zustehen, — unbedingt festzuhalten.“

(Nach der Verlesung — Ko je prebral:)

Präsident:

Der hochwürdige Herr Abgeordnete Pintar hat das Wort:

Poslanec Pintar:

Jaz storim ravno ta predlog, kakor poprej, da se namreč tudi ta ustanova finančnemu odseku v pretres in poročilo izroči.

Seja se konča o 20. minuti črez 12. uro.

Präsident:

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Pintar unterstützen, sich zu erheben. (Geschicht — Vecina se vzdigne.)

Er ist hinreichend unterstützt.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Nach einer Pause — Po prestanku.)

Wünschen vielleicht der Herr Berichterstatter . . .

Berichterstatter Kromer:

Nein!

Präsident:

Wir schreiten nun zur Abstimmung und ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß auch diese Vorlage dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, sitzen zu bleiben.

(Einige Mitglieder erheben sich — Nekteri poslanci se vzdignejo.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich, zur Petition der Gemeinde Laferbach um Einverleibung in den Gerichtsprengel Laas.

Ich glaube zur Abkürzung gleich den Antrag stellen zu dürfen, daß diese Petition dem von uns bestellten Petitionsausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Wenn keine Einwendung geschieht, so ist mein Antrag genehmigt und ich werde diese Petition dem Petitionsausschusse übergeben.

Prvomestnik finančnega odbora povablja gospode odbornike finančnega odseka, da se jutri ob 10. uri v tukajšnjem dvorani v posvèt zberó.

Ich bitte die Herren Mitglieder des Finanzausschusses, hievon Kenntniß zu nehmen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bestimme die nächste Sitzung auf Mittwoch den 26. d. M. und stelle auf die Tagesordnung:

1. Anträge des Landesauschusses auf Erweiterung des Peter Paul Glavar'schen Spitalsgebäudes und auf stiftbriefmäßige Verwendung des Stiftungsertragnisses.
2. Vorlage der Instructionen für das Verwaltungs- und Aufsichtspersonale im Landes-Zwangsarbeits-hause.
3. Bericht des Landesauschusses wegen Errichtung einer weiblichen Zwangsarbeits-haus-Abtheilung.
4. Antrag des Landesauschusses auf Erhöhung der Löh-nungen für das Aufsichtspersonale des Zwangsarbeits-hauses.

Da die Tagesordnung von dem Landtagspräsidenten gemeinschaftlich mit dem h. Landtage festgesetzt wird, so bitte ich die Herren Abgeordneten sich zu erklären, ob Jemand der Herren einen darauf bezüglichen Antrag zu stellen wünscht.

(Nach einer Pause — Po prestanku.)

Wenn dies nicht der Fall ist, so ist die Tagesordnung genehmiget.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.